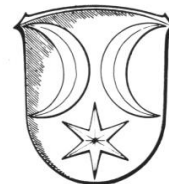


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder), Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Gemeindevertretung am 21.08.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EURO	EURO	gegenüber bisher EURO	auf nunmehr festgesetzt EURO
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	102.000	502.500	17.703.751	17.303.251
die Aufwendungen	109.000	171.800	17.277.338	17.214.538
Überschuss			426.413	88.713
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	12.000	12.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
Überschuss			12.000	12.000
Überschuss insgesamt			438.413	100.713

b) **im Finanzhaushalt**
aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo der				
Einzahlungen und				
Auszahlungen	337.700	1.526.641	1.188.941	

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	0	141.000	1.768.382	1.627.382
die Auszahlungen	75.000	79.000	5.413.400	5.417.400

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	500.000	0	414.000	914.000
die Auszahlungen	0	0	850.036	850.036

Zahlungsmittelfehlbedarf/-überschuss		-2.554.413	-2.537.113	
--------------------------------------	--	------------	------------	--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 414.000 EUR um 500.000 EUR erhöht und damit auf 914.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 473.000 EUR erhöht und damit auf 473.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Unverändert.

Allendorf (Eder), 22.08.2018

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Claus Junghenn
Bürgermeister

Genehmigung:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von

914.000,--€

(in Worten: Neunhundertvierzehntausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

473.000,-- €

(in Worten: Vierhundertdreundsiebzigttausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 28. August 2018
- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

(S.)

(Dr. Kubat)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018 liegt zur Einsichtnahme vom 11.09. – 19.09.2018 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 5, Zimmer 2.01 öffentlich aus.

Allendorf (Eder), 05.09.2018

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Claus Junghenn, Bürgermeister
Bürgermeister